



Einwohnergemeinde Wileroltigen

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023,
20:00 Uhr im Gemeindesaal Wileroltigen

Vorlagen

1. **Jahresrechnung 2023**
Beratung und Genehmigung
2. **Nachkredit Teilrevision Ortsplanung**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Verpflichtungskredit Sanierung/Neugestaltung Ableitung Höllgraben**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Abrechnung Verpflichtungskredit Leitungsersatz Oberdorf – Phase 2**
Information und Kenntnisnahme
5. **Nachkredit Sanierung Gemeindehaus**
Beratung und Beschlussfassung
6. **Stellungnahme zu erheblich erklärten Anträgen**
Information
7. **Verschiedenes**
Information

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungs- handlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des ange- fochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Os- termundigen zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Ostermundigen schriftlich und begrün- det Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Ver- fahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen. Wer die rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wileroltigen angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Mit dieser Botschaft erhalten Sie die Unterlagen und Infos zur Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 der Gemeinde Wileroltigen. Haben Sie Fragen zu den Traktanden, dürfen Sie sich telefo- nisch an den zuständigen Ressortvorsteher aus dem Gemeinderat wenden. Unter jedem Traktandum ist die Ansprechperson inklusive Kontakt Nummer hinterlegt. Für organisatorische Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Traktandum 1 – Jahresrechnung 2022

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Berichterstattung zur Jahresrechnung 2022 (gekürzte Fassung)

Die vollständige Jahresrechnung finden Sie auf:

- <https://www.wileroltigen.ch/online-service/jahresrechnung-budget-finanzplan.html>

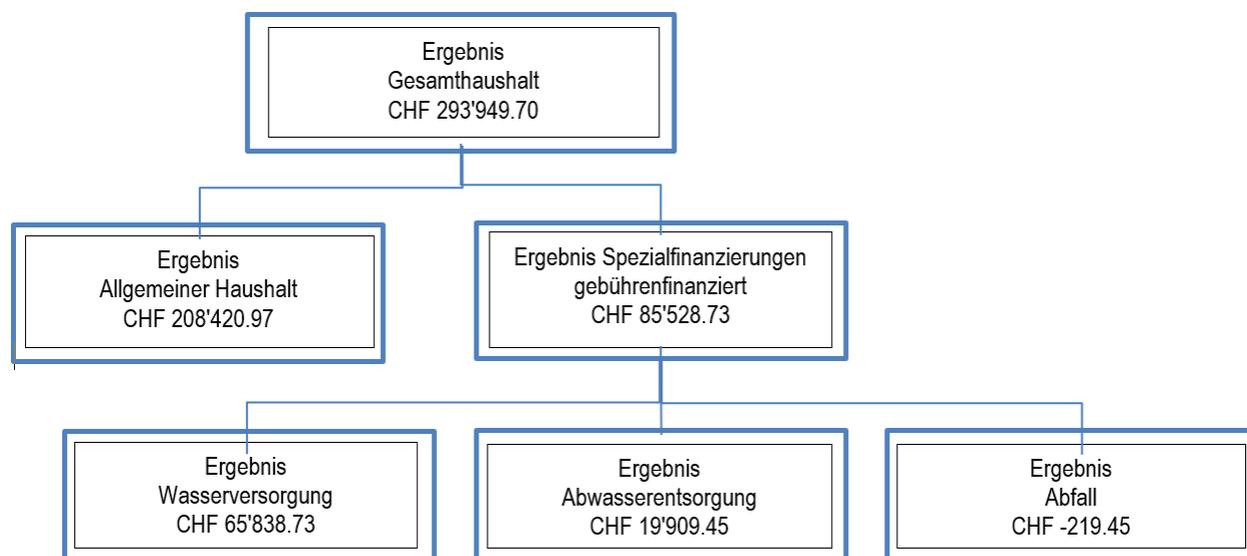
Bericht Ergebnisse

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Finanzbuchhaltungssoftware WWSOFT der Firma Axians Ruf AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Steueranlage	1.70 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrendienstpflichtersatz	14 % der einfachen Steuer, mindestens Fr. 60.00, maximal Fr. 450.00
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Hund
Wassergebühren (gültig 2021, verrechnet 2022)	<u>Grundgebühr:</u> Fr.12.00 pro BW für die ersten 50 Belastungswerte * Fr. 8.00 pro BW für die weiteren 100 Belastungswerte * Fr. 4.00 für jeden weiteren BW * Fr. 25.00 Miete pro Nebenzähler * <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 2.10 pro m ³ bis 2'000 m ³ * Fr. 0.80 für jeden weiteren m ³ *
Abwassergebühren (gültig 2021, verrechnet 2022)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 8.50 pro BW * <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch für Schmutzwasser *

	<u>Regenwassergebühr:</u> Fr. 30.00 bis 100 m ² entwässerte Fläche * Fr. 30.00 pro weitere (angebrochene) 100 m ² entwässerte Fläche *
Abfallgebühren (gültig 2022, verrechnet 2022)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 7.00 pro Person <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 2.00 pro 35l-Sack Fr. 3.50 pro 60l-Sack Fr. 6.00 pro 110l-Sack Fr. 45.00 pro Container

* zzgl. Mehrwertsteuer

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 293'949.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 142'017.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 435'966.70.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 208'420.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 182'375.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 390'795.97

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 297'290.75 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 211'168. In der Investitionsrechnung ergaben sich mehrere Verschiebungen gegenüber dem Budget.

Investitionen in den Bereich Gemeindehaus, Kindergarten sowie Leitungersatz Oberdorf Phase 2 (OeB und Strasse) verschoben sich vom Jahr 2021 ins Jahr 2022, andere wiederum konnten noch nicht wie geplant oder nur teilweise gestartet werden (Schulhaus Verwendungszweck, Wasserleitungersatz Gollatenstrasse, Überbauung Feld Abwasserleitungersatz).

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 1'000.00 aufgeführt.

Der Gemeinderat Wileroltigen hat an seiner Sitzung vom 03. April 2023 sämtliche Kontoüberschreitungen in seiner Kompetenz, also auch jene unter CHF 1'000.00, genehmigt.

Total: CHF 262'438.47

davon:

- gebunden CHF 223'633.72
 - in der Kompetenz des Gemeinderats: CHF 37'903.55
 - in der Kompetenz der Gemeindeversammlung: CHF 0.00

Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'838.73 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 41'711.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 24'127.73. Aus dem geografisch-topografischen Zuschuss werden keine Beiträge in die Wasserversorgung übertragen.

	CHF	CHF
	<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Budget</u>
Erfolg	65'838.73	41'711.00
	<u>per 31.12.2022</u>	<u>per 31.12.2021</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	300'520.25	290'539.60
Bestand Werterhalt	184'733.80	183'386.90
Eigenkapital SF	566'083.98	500'245.25

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'909.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'196.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 22'105.45. Die Abwasserentsorgung profitiert 2022 nicht mehr von eigenen Beiträgen aus dem geografisch-topografischen Zuschuss, aufgrund der Gebührensenkung im Berichtsjahr.

	CHF	CHF
	<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Budget</u>
Erfolg	19'909.45	-2196.00
	<u>per 31.12.2022</u>	<u>per 31.12.2021</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	713'619.24	672'779.44
Bestand Werterhalt	366'160.87	339'337.22
Eigenkapital SF	279'102.63	259'193.18

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 219.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 843.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'062.45

	CHF	CHF
	<u>Rechnungsjahr</u>	<u>Budget</u>
Erfolg	-219.45	843.00
	<u>per 31.12.2022</u>	<u>per 31.12.2021</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	0.00	0.00
Eigenkapital SF	30'235.31	30'454.76

Eckdaten	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	293'949.70	-142'017	107'722.51
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	208'420.97	-182'375	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	85'528.73	40'358	107'722.51
Steuerertrag natürliche Personen	793'286.60	718'160	787'369.60
Steuerertrag juristische Personen	10'564.50	9'085	15'869.85
Liegenschaftssteuer	68'715.25	62'884	64'193.65
Nettoinvestitionen	297'290.75	211'168	359'070.15
Bestand Finanzvermögen	3'059'620.99	0	2'894'352.53
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'765'663.18	0	1'507'176.83
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	751'523.69	0	543'857.79
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'014'139.49	0	963'319.04
Fremdkapital	994'823.33	0	1'101'877.07
Eigenkapital	3'830'460.84	0	3'299'652.29
Reserven	593'729.74	0	386'063.84
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'542'645.06	0	1'334'224.09

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	289'625.81	13'879.40 275'746.41	294'851	14'440 280'411	285'510.05	14'401.20 271'108.85
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	48'013.38	35'147.40 12'865.98	69'610	37'300 32'310	55'880.53	33'504.75 22'375.78
2	Bildung Nettoergebnis	506'203.43	287'360.95 218'842.48	589'890	246'848 343'042	573'491.71	315'611.22 257'880.49
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	11'554.20	0.00 11'554.20	12'755	0 12'755	8'759.85	40.00 8'719.85
4	Gesundheit Nettoergebnis	348.60	0.00 348.60	3'700	0 3'700	1'637.80	0.00 1'637.80
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	322'155.15	9'586.40 312'568.75	341'630	6'750 334'880	312'870.37	6'786.95 306'083.42
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	91'851.02	521.00 91'330.02	139'849	600 139'249	89'664.86	408.80 89'256.06
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	312'346.83	292'333.25 20'013.58	324'312	286'828 37'484	338'843.64	320'644.77 18'198.87
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	1'916.70 16'329.50	18'246.20	5'060 12'940	18'000	2'246.50 15'714.50	17'961.00
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	524'481.28 926'940.52	1'451'421.80	117'062 1'170'891	1'287'953	318'673.50 959'546.62	1'278'220.12
	Total Aufwand	2'108'496.40		1'898'719		1'987'578.81	
	Total Ertrag		2'108'496.40		1'898'719		1'987'578.81
	Aufwandüberschuss		0.00		0		0.00
	Ertragsüberschuss	0.00		0		0.00	

Kommentar

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
289'625.81	13'879.40	294'851	14'440	285'510.05	14'401.20
	275'746.41		280'411		271'108.85

- 0220 Mehraufwand für Mandatsauftrag Bauverwaltung, Bedarfszunahme, Höhere Schätzerkosten Kanton (amtl. Bewertung)
Minderaufwand im Bereich Unterhalt immaterielle Anlagen der Verwaltung aufgrund geringerem Support-Bedarf
- 0290 Minderaufwand Ver- und Entsorgung (weniger Stromverbrauch) sowie geringerer Baulicher Unterhalt

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
506'203.43	287'360.95	589'890	246'848	573'491.71	315'611.22
	218'842.48		343'042		257'880.49

- 1400 Minderaufwand Kosten Geometer, Gebühren Bauwesen und Übrige sowie Dienstleistungen Dritter. Gebührenaufwand wie -ertrag Bauwesen geringer (abhängig von Bautätigkeit), Rechtsberatung Bauwesen wurde nicht wie geplant beansprucht.
- 1500 Beitrag an Feuerwehr Kerzers tiefer als budgetiert
- 1610 Notariats- und Schätzerkosten wesentlich tiefer als erwartet (Abgrenzung im Jahr 2021 zu hoch)
Entschädigungen Überschliessrechte werden jährlich und nicht wie geplant einmalig ausbezahlt (Abgrenzung im Jahr 2021 zu hoch)

2 Bildung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
506'203.43	287'360.95	589'890	246'848	573'491.71	315'611.22
	218'842.48		343'042		257'880.49

- 2111/2120/2130 Netto-Gehaltskosten tiefer als budgetiert (Schülerzahlenabhängig)
- 2111 Kosten für Anschaffung und Unterhalt von Mobilien geringer (Anschaffungen wurden zurückgestellt)
- 2120 Minderaufwand für Büromaterial, Telefon (Schulhaus WO nicht mehr in Betrieb), Anschaffungen und Unterhalt sowie Exkursionen/Schulreisen/Lager), Gehaltskosten IBEM an Laupen tiefer als budgetiert, Mehrertrag Rückerstattung Betriebskosten Gemeinden (Anteil Defizit ½ Gemeinde Gurbrü in Rechnung gestellt für SJ21/22)
- 2130 keine Kosten für Schulbesuch Sekundarstufe I Quarta (Gymnasium 9./10. Klasse)
- 2140 Keine Kostenbeteiligung Musikschulen im Berichtsjahr (Schülerzahlenabhängig)
- 2170 Mehraufwand für Hauswartung Schulliegenschaften, Ver- und Entsorgung Schulhaus höher und Kiga tiefer als budgetiert, Baulicher Unterhalt allgemein geringer ausgefallen als geplant
- 2180 Minderaufwand für Löhne, weniger Menuelieferungen, demgegenüber auch geringere Eltern- und Gemeindebeiträge
- 2195 Nettoaufwand Transportkosten Kiga/Prim tiefer, da weniger Kinder

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'554.20	0.00	12'755	0	8'759.85	40.00
	11'554.20		12'755		8'719.85

3290 Nettokosten tiefer als budgetiert (Entschädigung Kulturkommission neu, kein Besuch Partnergemeinde)

4 Gesundheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
348.60	0.00	3'700	0	1'637.80	0.00
	348.60		3'700		1'637.80

4330 Schulärztliche Untersuchungen fanden keine statt im Berichtsjahr

4331 Schulzahnpflegeuntersuchungen wurden durch Zahnarzt teilweise auf Frühling 2023 verschoben (Minderaufwand)

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
322'155.15	9'586.40	341'630	6'750	312'870.37	6'786.95
	312'568.75		334'880		306'083.42

5310 Gemeindeanteil Lastenausgleich EL um CHF 3'373.00 tiefer als budgetiert

5444 Nettoaufwand Offene Kinder- und Jugendarbeit geringer als budgetiert

5796 Rückerstattung aus Abrechnung 2021 Sozialdienst Laupen nicht im Budget vorgesehen

5799 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 13'392.00 tiefer als budgetiert

6 Verkehr

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91'851.02	521.00	139'849	600	89'664.86	408.80
	91'330.02		139'249		89'256.06

6150 Minderaufwand bei Löhne Personal, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Strassenunterhalt, Unterhalt Waldstrassen sowie Unterhalt öffentliche Beleuchtung

6291 Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr um CHF 2'736.00 tiefer als budgetiert

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
312'346.83	292'333.25	324'312	286'828	338'843.64	320'644.77
	20'013.58		37'484		18'198.87

- 7101 Wasserversorgung: Ertragsüberschuss höher als budgetiert (Löhne, Dienstleistungen Geometer, Baulicher Unterhalt und Unterhalt Hydranten und Schieber sowie Betrag an WAGROM tiefer als budgetiert, Mehraufwand für Wertberichtigungen auf Forderungen und planmässige Abschreibungen aufgrund der abgeschlossenen und aktivierten Investitionen. Gesamtertrag Grund- und Verbrauchsbühren leicht höher als budgetiert)
- 7201 Abwasserentsorgung: Ertragsüberschuss – budgetiert war ein Aufwandüberschuss (weniger Sitzungsgelder, geringerer baulicher Unterhalt, weniger Betriebskosten ARA-Verbände (Rückerstattungen 2021), tiefere Einlage in Werterhalt aufgrund Anpassung des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen ARA Kerzers, höhere Wertberichtigungen auf Forderungen), geringerer Gesamtertrag aus Grund- und Verbrauchsbühren)
- 7301 Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss – budgetiert war ein Ertragsüberschuss (Mehraufwand Entsorgungskosten)
- 7410 Gewässerverbauungen, budgetierter baulicher Unterhalt (noch) nicht durchgeführt
- 7450 Beitrag Einsatzkostenversicherung GVB wurde nicht erhoben
- 7710 Friedhofunterhalt leicht höher als budgetiert – keine Gebühreneinnahmen

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'916.70	18'246.20	5'060	18'000	2'246.50	17'961.00
16'329.50		12'940		15'714.50	

- 8140 Arenbeiträge Flurgenossenschaft letztmals 2015 eingefordert

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
524'481.28	1'451'421.80	117'062	1'287'953	318'673.50	1'278'220.12
926'940.52		1'170'891		959'546.62	

- 91 Mehrertrag bei Einkommens- und Vermögenssteuern NP, Steuerteilungen Vermögen zu Gunsten, Quellensteuern NP/BGSA, Steuerteilungen Gewinnsteuern JP zu Gunsten, Eingang abgeschriebene Steuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Liegenschaftssteuern
Minderertrag bei Steuerteilungen Einkommen zu Gunsten
Minderaufwand bei Steuerteilungen Einkommen zu Lasten und Forderungsverluste allgemeine Steuern
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich:
- Minderertrag Mindestausstattung – CHF 20'385.00
- Minderertrag Geografisch topografischer Zuschuss – CHF 1'880.00
- Minderertrag Disparitätenabbau – CH 12'015.00
- 9630 Minderkosten baulicher Unterhalt und Ver- und Entsorgung (weniger Stromverbrauch)
Eingang Beitrag GVB »Objektschutz-/Schadensminderungsmassnahmen Oberdorf 35a«
Marktwertanpassung Liegenschaft Oberdorf 35a im Rahmen der AN2020
- 9690 Buchgewinne durch Marktwertanpassung Wertschriften (Aktienbewertungen)
- 9900 Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV höher als budgetiert (CHF 207'665.90)

Antrag Gemeinderat: JA

Der Gemeinderat verabschiedete am 03. April 2023 die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Wileroltigen (gemäss Art. 71 GV (170.111)) und beantragt der Stimmbevölkerung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'814'546.70
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'108'496.40
	Ertragsüberschuss	CHF	293'949.70

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'608'402.13
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'816'823.10
	Ertragsüberschuss	CHF	208'420.97
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	76'922.57
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	142'761.30
	Ertragsüberschuss	CHF	65'838.73
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	101'017.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	120'926.80
	Ertragsüberschuss	CHF	19'909.45
	Aufwand Abfall	CHF	28'204.65
	Ertrag Abfall	CHF	27'985.20
	Aufwandüberschuss	CHF	-219.45
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	298'442.20
	Einnahmen	CHF	1'151.45
	Nettoinvestitionen	CHF	297'290.75
NACHKREDITE (Gesamttotal)			
Gem. Ziffer 1.1.4 + separater Tabelle (keine in Kompetenz der GV)		CHF	262'438.47

Traktandum 2 – Nachkredit Teilrevision Ortsplanung

Ressortvorsteher: Roger Perrottet, Tel. 078 408 39 64

Am 22.05.2018 genehmigten die Stimmberechtigten von Wileroltigen einen Verpflichtungskredit für die Teilrevision der Ortsplanung von **CHF 35'000**. Der Planungsauftrag beinhaltete damals lediglich die Umsetzung der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), der Gewässerräume und der Naturgefahren.

Im Planungsprozess hat sich herausgestellt, dass noch weitere zwingende Anpassungen vorgenommen werden müssen, (Umzonungen Schulhaus, Einzonung bereits überbauter Grundstücke, Umsetzung ISOS usw.) die zusätzliche Zeit und Kosten beanspruchen werden.

Zudem gingen bei der 1. öffentlichen Auflage insgesamt **fünf Einsprachen** ein, die ebenfalls zu Mehraufwand führten. Des Weiteren musste für die Abklärung der Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung ein Rechtsgutachten vom Fachanwalt Urs Eymann erstellt werden. Daher beantragte der Gemeinderat an der Versammlung vom 04.12.2021 einen weiteren Nachkredit von **CHF 38'000.00**.

Gemäss Art. 16 Abs. 2 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wileroltigen beschliesst der Gemeinderat Nachkredite die **weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredites** betragen. Dieser Wert wurde im vorliegenden Geschäft überschritten.

Kostenzusammenstellung:

Verpflichtungskredit vom 22.05.2018:	CHF 35'000.00
Nachkredit vom 04.12.2021:	CHF 38'000.00
Total aktueller Kredit	CHF 73'000.00
Aktuelle Ausgaben von:	CHF 84'706.45
Kreditüberschuss von:	<u>CHF 11'706.45</u>

Am 03.12.2022 wurde die Teilrevision der Ortsplanrevision an der Gemeindeversammlung beschlossen. Als letzter Schritt muss die neue baurechtliche Grundordnung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden. Zudem stehen noch weitere Kosten wie z.B die Überführung der neuen Nutzungsplanung an das Geoportal durch den Geometer an.

Der Nachkredit setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Zusätzliche Aufwände für fachliche Beratung CHF 11'706.45
- Überführung der Nutzungsplanung an Geoportal durch Geometer ca. CHF 5'000.00
- geringfügige Änderung ca. CHF 5'000.00
- Unvorhergesehenes CHF 1'293.55

Um solche Kreditüberschüsse zu vermeiden, wird der Gemeinderat zukünftig jeweils einen gewissen Betrag für juristische Abklärungen budgetieren. Zudem muss festgehalten werden, dass es bei solchen grossen Projekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, zu Beginn jeweils schwierig ist die anfallenden Kosten genau zu kalkulieren.

Antrag Gemeinderat: JA

Genehmigung Nachkredit zur Teilrevision der Ortsplanung von CHF 23'000.00 zu Lasten des Kontos-Nr. 7900.5290.01.

Traktandum 3 – Verpflichtungskredit Sanierung/Neugestaltung Ableitung Höllgraben

Ressortvorsteher: Manfred Gurtner, Tel. 079 263 45 84

Ausgangslage

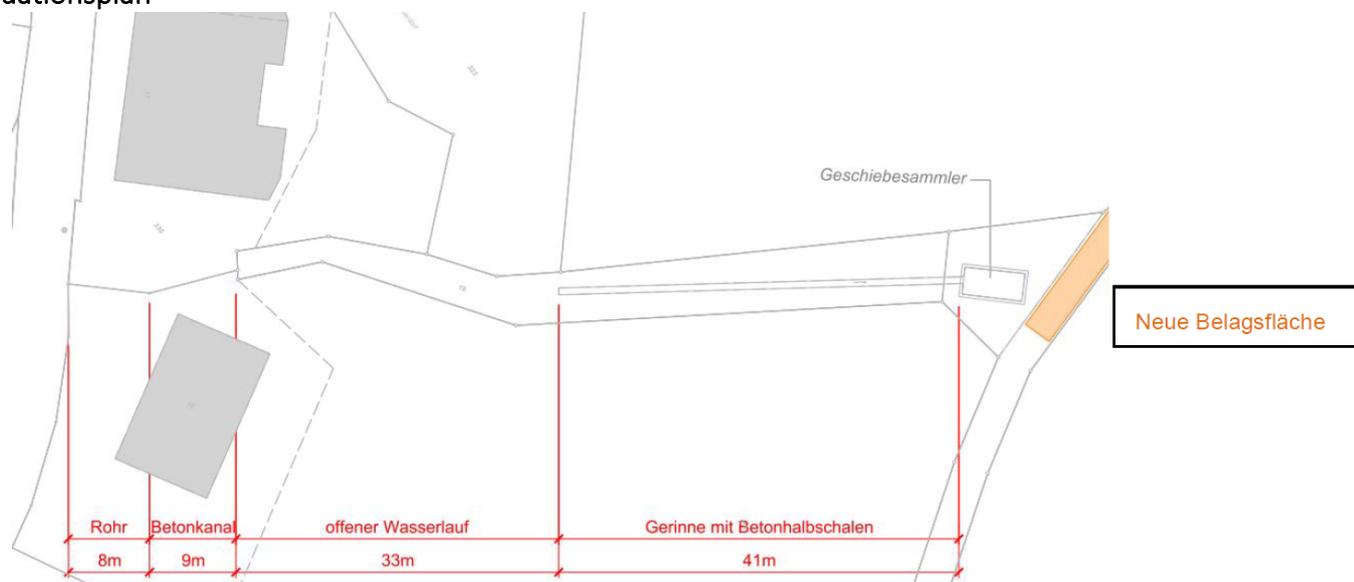
Das gesamte Regenabwasser vom Oberdorf, Mösli und Hubel wird durch den Höllgraben Richtung Au entwässert. Bei einem 5-jährigen Ereignis fallen ca. 690l/s Regenabwasser an (aus bestehendem GEP für Planungszustand).

Im ersten Abschnitt fliesst das Wasser in einem natürlichen Bachlauf auf einem Untergrund aus Sandstein. Nach dem Höllgraben wird das Wasser in einer Betonhalbschale bis zu einem Geschiebesammler abgeleitet. Von dort fliesst es in einem Betonrohr Richtung Au und schliesslich in einen offenen Kanal. Die bestehende Betonhalbschale ab dem Höllgraben bis zum Geschiebesammler ist in einem sehr schlechten Zustand. Durch die bestehenden Bäume wurden die Betonelemente verschoben und verrissen. Dies hat zur Folge, dass das Regenabwasser auf die angrenzende Parzelle fliesst und dort Geschiebmaterial abgelagert wird. Eine Sanierung/Neugestaltung der Ableitung ist daher notwendig.

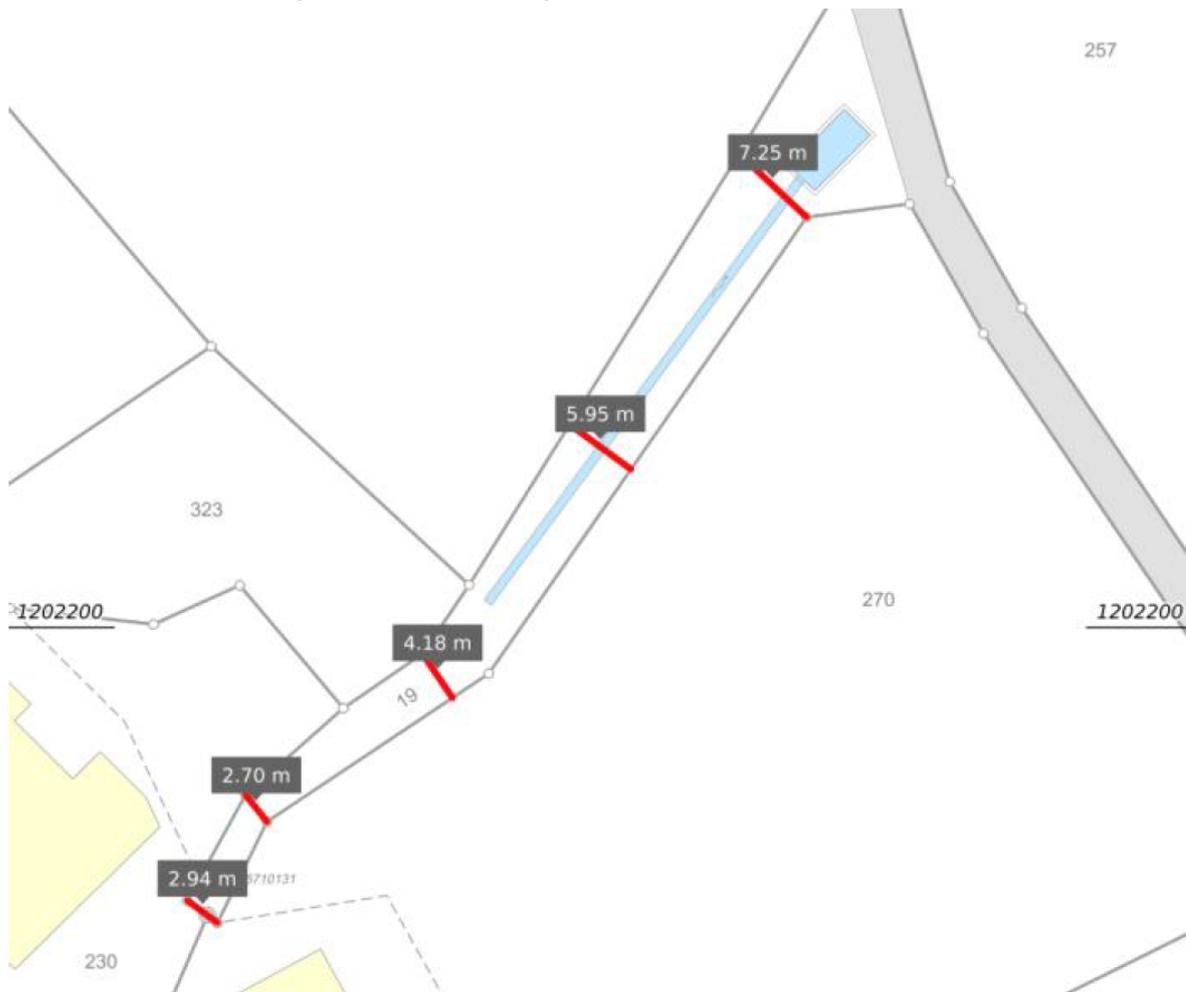
Die Situation wurde durch die TBK vor Ort angeschaut und aufgenommen. Ebenfalls fand am 03.02.2023 eine Begehung mit P. Widmer von der Firma Widmer-Traxbetriebe AG statt, um eine Drittmeinung einzuholen.



Situationsplan



Parzelle Nr. 19 der Einwohnergemeinde Wileroltigen



An der GR-Sitzung vom 20.02.2023 wurden 4 Sanierungsmassnahmen besprochen und folgendes beschlossen:

Ersatz bestehende Halbschale (Variante 2)

Massnahmen:

Bäume fallen, Wurzelstöcke entfernen, Abtransport und Deponiegebühren. Rückbau alte Betonhalbschalen und Entsorgung. Liefern und verlegen neue Betonhalbschalen (etwas grösser als Bestand). Tiefer verlegen mit ca. 3 Etagen (Reduktion Fliessgeschwindigkeit).

Bepflanzung mit neuen, einheimischen Gehölzen

Der Wasserlauf im natürlichen Bachbett vom Höllgraben funktioniert gut. Der Wasserlauf erfolgt auf einer Sohle aus Sandstein und die Fliessgeschwindigkeit wird durch Gesteinsbrocken verringert.

Der natürliche Bereich Höllgraben wird im jetzigen Zustand belassen. Diese Massnahme benötigt keine Baueingabe.

Kostenzusammenstellung

Vermessung (Bestandesaufnahme)	CHF 1'000.00
Bäume fällen, Entsorgung	CHF 2'000.00
Baukosten Halbschale	CHF 32'000.00
Bepflanzung mit Gehölzen	CHF 3'000.00
Regie- und Unvorhergesehenes	CHF 3'000.00
Total, exkl. MWST	CHF 41'000.00
MWST 7,7%	CHF 3'157.00

Total, inkl. MWST (gerundet) CHF 45'000.00

Weiteres Vorgehen

- Aufnahmen best. Bachverlauf, Geschiebesammler und Bäume durch bbp
- Erarbeitung Ausführungsprojekt
- Offerte bei Widmer einholen
- Umsetzung im Herbst/Winter 2023, allenfalls Frühjahr 2024 (Schönwetterphase)

Antrag Gemeinderat: JA

Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 45'000.00 für die Sanierung der Ableitung Höllgraben.

Traktandum 4 – Abrechnung Verpflichtungskredit Leitungersatz Oberdorf – Phase 2

Ressortvorsteher: Manfred Gurtner, Tel. 079 263 45 84

Für das Projekt Leitungersatz Oberdorf, Phase 2 wurden folgende Kredite gesprochen:

GV vom 09.12.2017: Projektierung, Verpflichtungskredit von CHF 40'000.-; inkl.MWST
GV vom 22.05.2018: Realisierung, Verpflichtungskredit von CHF 916'000.-; exkl.MWST

➔ ergibt einen Gesamtkreditbetrag von CHF 1'026'532.00 inkl. MWST

Es resultiert die folgende Abrechnung:

Gesprochener Kredit inkl. MWST	CHF	1'026'532.00
<u>Aufwendungen nach Bereich:</u>		
Wasserversorgung	CHF	227'868.65
Abwasserentsorgung	CHF	422'512.57
Strassen	CHF	119'200.48
Öff. Beleuchtung	CHF	91'109.25
Total Aufwendungen inkl. MWST	CHF	860'690.95
Kreditunterschreitung	CHF	<u>165'841.05</u> 16.15%

Bei der GVB konnte ein Subventionsbeitrag von CHF 9'000.- für ersetzte Hydranten geltend gemacht werden.

Seit 1.1.2018 gelten die MWST-Ansätze von 2.5% für Wasser und 7.7% für die restlichen Bereiche. Die Vorsteuer konnte in den Bereichen Wasser und Abwassers geltend gemacht werden.

Der Verpflichtungskredit liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Kredits ist deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen (Art. 109 Abs. 2 GV).

Traktandum 5 – Nachkredit Sanierung Gemeindehaus

Ressortvorsteherin: Anika Louma, Tel. 079 501 14 95

Am 17.01.2021 haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung (Ausnahmebewilligung aufgrund Corona) einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses (Ersatz Heizung, Fenster und Vorplatz) von CHF 68'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Der Heizungsersatz sowie die Sanierungsarbeiten des Vorplatzes sind abgeschlossen. Als letzter Schritt steht der Fensterersatz an. Da es sich beim Gemeindehaus um ein erhaltenswertes K-Objekt handelt, welches sich im ISOS Erhaltungsziel A-Perimeter befindet, wurde für den Fensterersatz ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht. Gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. d Baubewilligungsdekret ist das Regierungsstatthalteramt bei Bauvorhaben, die für Zwecke der Gemeinde bestimmt sind, Baubewilligungsbehörde.

Am 03.03.2023 ist der Fachbericht der kantonalen Denkmalpflege beim Regierungsstatthalteramt eingegangen:

Bauzeitliche Fenster sind grundsätzlich zu erhalten, statt zu ersetzen. Die KDP empfiehlt daher, die originalen Fenster zu sanieren und mit Verbundglas, einer Dichtung oder einer Aufdopplung auszurüsten. Ein Ersatz hat Material, Form, Farbe und Ausführungsdetails des Originals zu übernehmen. Die eingegebene Offerte entspricht diesen Auflagen nicht, weshalb diese angepasst werden muss. Die Brüstungserhöhung ist mittels eines schlanken Metallprofils mit dunkler und matter Oberfläche auszuführen.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte stellt das Vorhaben keine wesentliche Beeinträchtigung des Baudenkmals mit seiner Umgebung dar und entspricht den Anforderungen der KDP.

Die Gemeinde Wileroltigen wurde danach vom Regierungsstatthalteramt aufgefordert Stellung zum Fachbericht zu nehmen.

Am 11.04.2023 fand eine Besichtigung mit der Könitzer + Hofer AG aus Worb statt, welche auf Fenstersanierung spezialisiert ist und viel Erfahrung in diesem Bereich hat. Folgende zwei Angebote sind nun bei der Gemeinde eingegangen.

Variante 1	Variante 2
Bestehende Fenster sanieren	Fensterersatz Nachkonstruktion in Material, Form, Farbe und Ausführungsdetails gemäss Original.
<u>Total CHF 34'110.85</u>	<u>Total CHF 37'171.45</u>

Die detaillierten Offerten können bei Bedarf gerne auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemäss Art. 16 Abs. 2 Organisationsreglement der Gemeinde Wileroltigen beschliesst der Gemeinderat Nachkredite die weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredites betragen. Im geschilderten Sachverhalt würden die Mehrkosten aufgrund der Fenstersanierung die 10-Prozent-Regelung überschreiten.

ursprünglicher Kredit	CHF 68'000.00
neue Klimageräte im Gemeindesaal	CHF 14'000.00
Demontage der Speicheröfen	CHF 836.85
neues Klimageräte im Schulleiterbüro	CHF 3'212.50
Vorplatz, Vordach, Treppe	CHF 28'368.20
Aktuelle Ausgaben von:	CHF 46'417.55
Fensterersatz / Sanierung	CHF 37'171.45
Kosten für Baugesuch Fensterersatz	CHF 3'000.00
Entfernung Storen	CHF 3'000.00
Total Überschreitung	<u>CHF 21'589.00</u>

Antrag Gemeinderat: JA

Genehmigung Nachkredit in der Höhe von CHF 22'000.00 für die Sanierung des Gemeindehauses.

Traktandum 6 – Stellungnahme zu erheblich erklärten Anträgen

Verordnung über den Elternrat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.04.2023 die Verordnung über den Elternrat, welche per 01.05.2023 in Kraft tritt, genehmigt. In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wurde der Beschluss im amtlichen Anzeiger am 13.04.2023 publiziert. Gegen den Beschluss wurde keine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht.

Die Verordnung über den Elternrat ist auf der Webseite aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Erhöhung Mitgliederzahl der Schulkommission

Es wird beabsichtigt die Mitgliederzahl der Schulkommission auf drei Mitglieder zu erhöhen. Da die ständigen Kommissionen der Gemeinde Wileroltigen im Organisationsreglement geregelt sind, ist das Verfahren für eine solche Änderung etwas aufwändiger, da die neue Regelung sowohl eine Vorprüfung als auch eine Genehmigung vom Kanton voraussetzt. Daher will der Gemeinderat im gleichen Zug weitere Anpassungen und Ergänzungen vornehmen und die Teilrevision des Organisationsreglementes der Bevölkerung an der Winter-Gemeindeversammlung 2023 unterbreiten.

Umgang mit dem Inventar für schützenswerte Ortsbilder (ISOS) in Wileroltigen, wie weiter?

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 entschieden, die Kosten für die Sekretariatsarbeiten und Gruppenmoderation bei einem allfälligen qualifizierten Verfahren zu übernehmen.

Die Einzelheiten werden jeweils zu Beginn des Verfahrens in einer Planungsvereinbarung geregelt.

Der Leitfaden – qualitätssicherndes Verfahren in Wileroltigen – wurde überarbeitet und ist auf Webseite aufgeschaltet.

ARA Region Kerzers, Nachkredit für Transportleitung, Urnenabstimmung vom 18.06.2023

Wie bereits angekündigt müssen die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden des Abwasserverbands Region Kerzers über einen Nachkredit von CHF 2.435 Mio. exkl. 7.7% MwSt befinden. Der Anteil für die Gemeinde Wileroltigen verteilt über die Jahre 2022 bis 2027 beträgt CHF 509'728.00 (2.65%). Änderungen an Leitungsführung infolge des Projektes Fernheizung der Gemeinde Kerzers sowie technische Änderungen an der Leitung Richtung Galmiz verursachen diese Mehrkosten.

Dieser Nachtragskredit untersteht gemäss den Statuten des Abwasserverbandes Region Kerzers dem obligatorischen Referendum und muss von den Verbandsgemeinden dem Volk innert 180 Tagen zur Urnenabstimmung unterbreitet werden. Die Urnenabstimmung wird im Zuge der eidg. Abstimmungen vom 18.06.2023 durchgeführt.

Neues Leitbild

Der Gemeinderat hat eine Vision erarbeitet, um mittel- und langfristige Ziele für unsere Gemeinde zu setzen. Wir wollen unsere Verhältnisse in den Bereichen **Lebensraum, Verkehr, Zusammenleben, Bildung und Finanzen** stärken und ausbauen, um ein besseres Zusammenleben aller Generationen zu fördern.

Mit unserem Motto «**Wileroltigen – Raum zum Leben**» möchten wir die besten Bedingungen für unsere Gemeinschaft schaffen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir diese Ziele erreichen und unsere Massnahmen umsetzen, um eine positive Zukunft für Wileroltigen zu gestalten.

